

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

313 (8.7.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 8. Juli.

Morgenblatt.

N^o 313.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. Juni d. J. gnädigst geruht, den Privatdozenten Dr. Otto Buchstein an der Universität Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an zum ordentlichen Professor für klassische Archäologie an der Universität Freiburg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die belgischen Kammerwahlen.

Die fünf Provinzen Brabant, Antwerpen, Namur, Luxemburg und Westflandern, in denen die Wahlen vorgenommen wurden, umfassen 22 Wahlkreise mit 77 Mandaten, von denen 66 den Klerikalen, 10 dem Fortschritt und Liberalen, 1 der Sozialdemokratie gehören. Die Fortschritt-Liberalen besaßen 3 Sitze in Nivel (Brabant), je einen Sitz in Arlon und Viroen (Luxemburg) und 5 in Namur und Philippville (Provinz Namur). Der Sozialdemokrat war in Namur gewählt. Alles übrige gehörte den Klerikalen. Diese hatten in allen Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt. Nur Turnhout in Westflandern behaupteten sie unbesritten. In 5 Wahlkreisen, nämlich in Antwerpen, Brügge, Kortryk, Ostende und Rouffelaere (Moulers) haben ihnen die Christlich-Sozialen eigene Kandidaten entgegengestellt. Die Sozialdemokraten bewarben sich zum erstenmal in Westflandern, sowie ferner in Antwerpen, Löwen, Mecheln Nivel und Neuschateau. Erster war jedenfalls ihr Wettbewerb auf eigene Faust gegen Klerikale und die Liberalen in Philippville (Provinz Namur). Mit dem Fortschritt verbündet traten sie in Brüssel, Namur und Dinant um 24 Sitze in die Schranken, an anderer Stelle gegen die Klerikalen und Gemäßigten-Liberalen mit je einer eigenen Liste, an den beiden letztgenannten Orten gegen die Klerikalen allein. Die in Brüssel ausgebrochene Feindschaft zwischen Fortschritt und den Gemäßigten-Liberalen vermischt sich in der Provinz Luxemburg zu einem Liberalismus mit fortschrittlicher Färbung, auf den aber auch in der Wahl die anderen Liberalen schwören, während er in Antwerpen, Nivel und Löwen mehr gemäßigter Richtung ist. Der Liberalismus und verbündete Radikalismus der Provinz hoffte seine alten Sitze zu behaupten, in Nivel einen, in Dinant zwei und einen oder andern Sitz in der Provinz Luxemburg noch zu gewinnen. Das höchste, was in Antwerpen, wo die klerikalen ländlichen Kreise den Ausschlag geben, erwartet werden konnte, war eine Stichwahl zwischen den Liberalen und Klerikalen infolge der beginnenden Zersplitterung der klerikalen Streitkräfte. Das Fragezeichen und der Schwerpunkt des Kampfes lag in Brüssel mit seinen 18 Sitzen. Hier war die Frage: Werden die Liberalen oder der verbündete Radikalismus mit den Klerikalen in die Stichwahl kommen?

Soweit die Fählung, die wegen der Theilung der Wählergruppen in ein-, zwei- und dreistimmige langsam vor sich geht, einen abschließenden Ueberblick gestattet, sind die Ergebnisse in 18 Wahlbezirken als endgültig zu

betrachten, und es sind gewählt 37 Klerikale, 4 Radikale und 1 Sozialist. Es bleiben somit für nächsten Sonntag 35 Stichwahlen vorzunehmen. Was die Stellung der Parteien angeht, so haben die Klerikalen bereits 36 von ihren ausscheidenden 66 Abgeordneten durchgebracht. Die 30 übrigen Klerikalen bleiben in der Stichwahl, nämlich 18 in Brüssel, 11 in Antwerpen. Die Partei hat den Sitz für Arlon den Liberalen abgenommen, so daß ihre Stellung sich folgenderweise kennzeichnen läßt: 37 ihrer Bewerber (ein neuer), die im ersten Wahlgange durchgingen, und 39 Abgeordnete, die sich erst 1898 einer Wiederwahl unterziehen müssen, bilden eine Gefolgschaft von 76 Mitgliedern für die Regierung. Auf der Seite der Liberalen, die 10 austretende Kammermitglieder verschiedener Schattierungen aufgestellt hatten, sind 4 wiedergewählt, 5 Sitze sind verloren. Ein austretender Liberaler bleibt in Philippville in der Stichwahl. Dagegen kommen 11 Kandidaten der Liberalen in Antwerpen in die Stichwahl, freilich ohne Aussicht auf Erfolg. Das Ergebnis für die Liberalen und Radikalen ist ein Verlust von 5 Sitzen und die Gefahr, einen weiteren Sitz in Philippville zu verlieren. Nur die Aussicht, daß in Brüssel die gemeinsame Liste der Radikalen und Sozialisten mit je 9 Kandidaten der beiden Richtungen nunmehr, nach dem Unterliegen der 18 Altliberalen, über die Liste der 18 ausscheidenden Klerikalen siegen könnte, bleibt den Liberalen oder vielmehr den Radikalen noch offen. Der einzige Sozialist, der zur Wiederwahl stand, ist wiedergewählt. Die Sozialisten könnten daneben in der Stichwahl 5 Sitze erobern, außer den 9 Sitzen, für die sie in Brüssel Bewerber aufgestellt haben. Die sozialistische Gruppe zählte in der bisherigen Kammer 29 Mitglieder; dieser Bestand ist erhalten und kann durch die Stichwahlen nur vermehrt werden.

Deutsches Reich.

Der Prozess Wehlan.

Wir haben in unserer letzten Ausgabe telegraphisch das Urtheil des Kaiserlichen Disziplinarhofes in Sachen des Assessors Wehlan mitgeteilt. Nachdem nunmehr das Verfahren endgültig zum Abschluß gelangt ist, dürfte ein Rückblick angemessen erscheinen. Wie man sich erinnert, ward Assessor Wehlan, der Anfang 1892 vom Auswärtigen Amt als Attaché des Gouverneurs v. Zimmerer nach Kamerun gelangt wurde, beschuldigt, Grausamkeiten gegen Ausländer in Kamerun begangen, außerdem wegen verhältnismäßig geringer Vergehen sehr harte Strafen gegen die Bewohner des deutschen Schutzgebietes verhängt, Gefandnisse durch Prügelstrafe, und zwar zum Theil unter Anwendung der Flügelpferdepeitsche, erpreßt und endlich wegen Nichtbezahlung von Privatschulden die Prügelstrafe angewendet zu haben. Aus diesem Anlaß wurde die Anklage wegen Disziplinarvergehens gegen Wehlan erhoben, der sich behauptet am 7. Januar dieses Jahres vor der Kaiserlichen Disziplinarkammer zu Potsdam zu verantworten hatte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Legationsrath Hofe, beantragte die höchste zulässige Strafe, das ist die Dienstentlassung des Angeeschuldigten. Der Gerichtshof erachtete den Angeeschuldigten für schuldig, seine Amtspflichten verletzt zu haben, und erkannte deshalb auf Verlegung in ein anderes Amt mit gleichem Range und auf 500 M. Geldstrafe. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichtspräsident Pymms, begründete das Urtheil ungefähr folgendermaßen: „Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeeschuldigte doch sich

diejenigen Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Urtheile, daß der Angeeschuldigte dem August Bell durch Verabreichung von 60 Hieben ein Geständniß erpreßt hat, eine Amtsverletzung erblickt. Dasselbe Vergehen hat der Gerichtshof darin gefunden, daß der Angeeschuldigte den Agate so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Hefler genannt hat. Bezüglich der Fächtigungen des Agate und des Gosti hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disziplinarverletzung des Angeeschuldigten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Grect eine Amtsverletzung erblickt. Die Tödtung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeeschuldigte besand sich im Kriegszustande und hatte als Führer für die Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging, und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs v. Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeeschuldigten zu überwachen und seinen Amtsübertretungen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie gefordert, erkannt.“ Gegen dieses Urtheil hatte der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Legationsrath Hofe, Berufung eingelegt. In der Begründung derselben führte Legationsrath Hofe an, daß die Handlungen des Angeklagten eine solche milde Strafe, wie von der Disziplinarkammer zu Potsdam erkannt, nicht rechtfertigen. Er beantragte, das Urtheil der Disziplinarkammer vom 7. Januar dieses Jahres aufzuheben und auf Dienstentlassung zu erkennen. Infolge dessen hatte sich Wehlan gestern vor dem Kaiserlichen Disziplinarhof zu verantworten, der das erstinstanzliche Urtheil bestätigte und die eingelegten Berufungen verworf.

* Berlin, 6. Juli. Im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers hat der deutsche Gesandte in dem Haag, Baron v. d. Brinken, am 3. d. Mts. der Befehle der in Padua ausgegebenen und nach Delft übergeführten Ueberreste des Prinzen Wilhelm von Oranien beigewohnt.

* Berlin, 6. Juli. Die zuständigen Minister haben den Oberpräsidenten die Aufforderung zugehen lassen, die beteiligten Kreise davon zu verständigen, daß nach einer britischen Geheimrathsverordnung die nach der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 vom 1. Juli v. J. ab ausgefertigten nationalen Meßbriefe deutscher Schiffe in britischen Häfen in derselben Weise, demselben Umfang und für dieselben Zwecke, ohne Nachvermessung anerkannt werden, wie die Certificate britischer Schiffe. Das Gleiche gilt von den älteren vor dem 1. Juli 1895, aber nach dem 1. Januar 1873 ausgefertigten Meßbriefen deutscher Schiffe einschließlich der gemäß § 17 der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 unter Anwendung des britischen Abzugsverfahrens für die Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume ausgestellten Spezialmeßbriefe deutscher Dampfschiffe. Denjenigen deutschen Dampfschiffen, welche nicht einen solchen Spezialmeßbrief, sondern nur einen vor dem 1. Juli 1895 ausgestellten regelmäßigen nationalen Meßbrief besitzen, verbleibt die bisherige Befugniß, die Feststellung der Abzüge für die Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume nach den britischen Vorschriften zu verlangen.

* Stettin, 6. Juli. Der Magistrat hat beim Berliner Magistrat in Anregung gebracht, daß zwischen Berlin und Stettin ein besserer Wasserweg an Stelle des Finow-Kanals geschaffen werde.

* Ebing, 6. Juli. Heute traf hier der Chefkonstrukteur der englischen Marine, Sir William White, ein. Er wird sich hier mehrere Tage aufhalten und von hier aus auch die Werk in Danzig besuchen.

* Dortmund, 6. Juli. Gegen den 8-Uhr-Ladenschluß wendet sich die Handelskammer. Ein solcher Eingriff der Gesetzgebung wäre um so unverständlicher, als der Staat selbst — de-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

Laura war erbläßt und die Lider senkten sich über ihre Augen, als wollten sie etwas verbergen. Zum erstenmale seit der Geburt ihres Kindes hatte sie von Herbert Arden gesprochen.

Ghisleri fügte sich der Entscheidung Laura's, doch nicht ohne Unbehagen über ihre eigene Lage und entschlossen, sich auch gegen ihren Willen von ihr zurückzuziehen, wenn sich die geringste Gefahr zeigte, daß sie sich seinerwegen neuen böswilligen Verleumdungen aussetzte.

7. Kapitel.

Während fast eines ganzen Jahres waren sehr viele Personen mit der Geschichte von Adelen's brieflicher Beichte bekannt geworden, ohne daß ein Mitglied der Savelli'schen oder der Gerano'schen Familie etwas davon erfahren hätte.

Ogleich Adele an den Folgen ihrer bösen Thaten in Gestalt eines beinahe unheilbaren Morphiumismus litt, beunruhigte sie die erste Ursache ihrer Befürchtungen nicht mehr in dem Grade, wie es einst geschehen war. Sie glaubte jetzt, daß die Niederschrift ihrer Beichte dennoch wider alles Vermuthen in einem Spalt oder einem Vorsprung der Mauer des Schachtes festgehalten sei und nie mehr zum Vorschein kommen würde. Es wäre nicht anzunehmen, sagte sie sich, daß Jemand die Blätter gefunden und gelesen hätte, ohne den Versuch zu machen, dafür Geld von ihr zu erpressen, aber Niemand erschien, etwas von ihr zu verlangen. Die Beforgniß, daß eine Ausbesserung des alten Gemäuers notwendig

werden und so eine Entdeckung herbeiführen könnte, wies sie als unbegründet zurück. Die Feste hatte beinahe vier Jahrhunderte überdauert und zeigte nirgends eine Spur von Bau-fälligkeit. Sollte Lucie es wagen, ihrer neuen Herrschaft etwas von dem Geheimniß zu verathen, und auf ihre Anregung eine Geschichte in Umlauf kommen, so konnte Adele alles läugnen, und ihre Stellung in der Gesellschaft war gesichert genug, die meisten ihrer Bekannten zu zwingen, ihren Worten Glauben zu schenken. Die wichtigste Bekundung, die ihre Beichte enthielt, war in ihrer Ungeheuerlichkeit so unwahrscheinlich, daß Jeder, der sie hörte, das Ganze als eine lächerliche Erzählung zurückgewiesen haben würde.

Ihr Haß gegen Laura wuchs mit dem verhängnißvollen Fortschreiten der Morphiumsucht. Die Nothwendigkeit, den Schein guter Beziehungen zu ihrer Stiefschwester aufrecht zu erhalten, wenn sie ihren Vater nicht erzürnen wollte, reizte sie auf's höchste. Sie wußte recht gut, daß, trotz der angeblichen Versöhnung und ihres eigenen Benehmens, die Welt fortwährte, alles das zu glauben, was sie früher von Laura gesagt hatte, und daß die Lage der jungen Frau keineswegs beneidenswerth war. Dennoch schien Laura nach Adelen's Ansicht einen größeren Antheil an den guten Dingen dieser Erde erlangt zu haben, als ihr gebührte. Der kleine Herbert geblüht prächtig und von den körperlichen Gebrechen seines Vaters, die nur die Folge eines Unfalls waren, hatte er nichts geerbt, auch war es ziemlich gewiß, daß er das große Vermögen erben werde, das für Lord Arden bestimmt gewesen war. Und als ob das alles noch nicht ausreichte, hatte sie, wie Adele es nannte, ein Monopol auf Pietro Ghisleri, der sich so benahm, als ob er sie zu heirathen beabsichtigte, und den sie so bei sich empfing, als ob sie mit seiner Bewerbung einverstanden

sei. Als Laura Arden konnte die Gesellschaft sie so behandeln, wie es ihr beliebte, als Ghisleri's Frau würde sie nicht nur überall mit offenen Armen empfangen werden, man würde auch in Zukunft auf ihrer Seite stehen. Ghisleri war der Mann, ihre Stellung zu sichern, und auf ihre Zeit, diese Heirath zu verhindern, und Adele war entschlossen, es zu thun.

Seit kurzem hatte sie angefangen, Ghisleri in ihren Haß gegen Laura einzuschließen, nachdem sie endgültig den Versuch aufgegeben, ihn in ihren engeren Kreis zu ziehen. Es machte sie rasend, zu sehen, daß Laura ihn ohne jede Kriegsklist festzuhalten vermochte. An eine platonische Freundschaft zwischen den beiden glaubte sie nicht.

Um die Heirath zu hintertreiben, glaubte sie zunächst, Ghisleri in Laura's Achtung herabsetzen zu müssen. Sie bemühte sich deshalb, so viel sie konnte, Nachtheiliges über Ghisleri ausfindig zu machen. Ganz Rom stürzte sich zur Zeit wie wahnsinnig in Geldspeculationen jeder Art. Adele that ihr Möglichstes, sich zu vergewissern, ob Ghisleri an einem Geschäft theilhaftig sei, dessen Natur mit einem Malak zu behafteten geeignet war. Ihre Mühe war nutzlos verschwendet. Er blickte mit vollkommener Gleichgiltigkeit auf diese allgemeine Jagd nach Geld und war mit dem Wenigen zufrieden, das er besaß. Auch ein Freund vom Kartenspiel war er nicht und so war ihm schwer beizukommen.

Endlich gerieth sie auf den tollen Gedanken, Ghisleri selbst zu fragen, wie sie an's Ziel gelangen solle. Es war ein teuflischer Gedanke, sich von ihm selbst den Rath geben zu lassen, wie er am sichersten zu Grunde zu richten sei. Sie begneten einander oft in Gesellschaften und bei einer solchen Gelegenheit folgte sie ihm in der Menge und berührte seine Schulter mit ihrem Fächer. (Fortsetzung folgt.)

Traueranzeige.
 Karlsruhe. Am Dienstag den 7. Juli, Morgens 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, entschlief sanft nach längerem Leiden in fast vollendetem 62. Lebensjahr unser innig geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,
 der Königl. Oberstlieutenant a. D.
Ludwig Schmitt.
 Um stille Theilnahme bitten
 Zu Namen der Hinterbliebenen:
 Frau Jenny Schmitt, geb. Beter.
 Walter Schmitt, Referendar.
 Fräulein Jenny Schmitt.
 Erich Schmitt, Portepeschführer.
 Karlsruhe, den 7. Juli 1896.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag den 9. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Telephon Nr. 136.
Blätter des Badischen Frauenvereins
 Centralorgan des Badischen Frauenvereins
 und der über das ganze Großherzogthum ausgebreiteten
 230 Zweigvereine
 mit einer Mitgliederzahl von 30 000 Personen
 eignen sich in Folge ihres weitverbreiteten Leserkreises, der vorzugsweise die gebildete Frauenwelt umfasst, ganz besonders zu
Insertionszwecken.
 Die Blätter erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. — Preis in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1,20 M. jährlich; auswärts durch die Post bezogen 2 M.
Einrückungsgebühr 10 Pfg.
 die gepaltene Zeile (50 mm) oder deren Raum.
 Insertionsaufträge wollen an die Redaktion der Blätter des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe, Gartenstraße 47, gerichtet werden.

Schweizerische Nordostbahn.
 Dividende pro 1895.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 30. Juli l. Js. hat beschlossen,
 für das Jahr 1895 6,6% = Fcs. 33.— per Titel
 an die 52,000 Prioritätsaktien und an die 108,000 Stammaktien auszuschütten.
 Dieselbe kann vom 6. dieses Monats an bei unserer Hauptkassette im Bahnhof Zürich, sowie bei unsern übrigen Couponszahlstellen in der Schweiz und im Auslande speifenfrei bezogen werden, und zwar gegen Ablieferung der Dividenden-Coupons pro 1895 Nr. 7 ab den Prioritätsaktien und Nr. 16 ab den Stammaktien.
 Diese Coupons sind jeweilen mit Bordereaux zu begleiten, wofür die bezüglichen Formulare bei den Einlösungsstellen bezogen werden können.
 Zürich, den 1. Juli 1896.

Die Direktion
 der Schweizerischen Nordostbahn.

I. BADISCHE INVALIDEN-GELD-LOTTERIE
 zur Unterstützung bedürftiger Kriegs-Veteranen.
 Ziehung am 15. und 16. Juli 1896.
67,000 Mark Gewinne in baarem Geld.
 Hauptgewinne in baar 25,000 Mk., 10,000 Mk., 5,000 Mk., 2,000 Mk. etc.
 2918 Gewinne im Betrag von 67,000 Mk.
 Preis eines Looses 2 Mk., 11 Loose 20 Mk.
 Versandt gegen Postanweisung oder Nachnahme, für Porto und Ziehungslisten sind 25 Pfg. einzulösen. Loose sind zu beziehen:
 Durch die durch Plakat bekannt gegebenen Verkaufsstellen,
 den General-Loosvertrieb von Franz Becker,
 Kassierant in Karlsruhe, Kaiserstraße 78,
 die Hauptagentur von Carl Göh, Lederhandlung
 in Karlsruhe, Hebelstraße 15. Y.473.9

Ueberlingen a. Bodensee.
 Mineral- und Seebad. — Klimatischer Kurort.

Alte, höchst interessante Stadt (chem. freie Reichsstadt) mit hervorragenden Sehenswürdigkeiten. Aeusserst geschützte Lage. Prachtvolle Umgebung. Herrliche Fernsicht auf See und Alpen. Schattige Spaziergänge in den ausgedehnten städtischen Anlagen und Stadtränken in unmittelbarer Nähe. Reizende Waldwege und Ausflüge. Seebäder und warme Bäder. Douchebäder. Grosse städtische Schwimmbad- und Badeanstalt. Milch-, Molken- und Traubenkuren. Grosses Badhotel mit schönem Park und Trinkhalle. (Prospekte gratis durch Badwirth Würth.) Gute Gasthöfe; Privatwohnungen, mässige Preise. Jagd-, Fisch- und Rudersport. Kurmusik. Lesezimmer. Elekt. Licht. Tögl. 12malige Dampferverbindung von und nach allen Uferplätzen des Bodensees. Endstation der Eisenbahnlinie Radolfzell-Stahringen-Ueberlingen. Y.356.10.
 Nähere Auskunft und Prospekte gratis durch den Vorsitzenden des Kurkomitès
 Bürgermeister **BETZ.**

Vorstenlanden per Stück 7 S, 100 Stück M. 6 50, ausgezeichnete und angenehme Cigarre,
St. Felix Brasil per Stück 8 S, 100 Stück M. 7 50, kräftig und wohlgeschmeckend,
Blume von Hamburg per Stück 8 S, 100 Stück M. 7 60, kleine, milde und angenehme Sumatra-Cigarre, Y.243.6 empfiehlt das Cigarrengeschäft von
Carl Mühlich, Karlsruhe,
 Ecke der Kaiserstraße und Waldstraße 41.
Havana-Importe von M. 150 bis 1200 per Mille.

Baden-Baden.
PARK-HOTEL

Höchst gelegenes Hotel I. Ranges inmitten eines prachtvollen Gartens, mit einzig schöner Rundblick auf die ganze herrliche Umgebung Badens. 2 Min. vom besuchtesten Theil der Lichtenthaler Allee, 5 Min. vom Club, Theater oder Conversationshaus entfernt.
 50 Zimmer mit 20 Balkons und Terrassen. Lift. Neuer Speisesaal. Lawn Tennis ground. Arrangement bei längerem Aufenthalt.
 Y.395.9. **Aloys Möroh, Besitzer.**

Eisen- und Kupfer-Versteigerung.

Am 13. Juli, Vormittags 10 Uhr, bringen wir an Meistbietende zur öffentlichen Versteigerung
 in Karlsruhe (Mühlburg) Kaiser-Allee Nr. 24:
 20 große Dynamomaschinen, jede 1064 Kilo schwer, wovon 503 Kilo reiner Kupferdraht. — 270 Stück Vogenlampen für 16stündige Brennzeit. — 12 kleinere Dynamomaschinen und sonstige alte Eisen- und Kupfermaterialien.
 Deutsche Unternehmung für Elektrische Beleuchtung, Köln a/Rh.

Stadtgarten-Theater.

Krieg von Neustadt-Brödingen ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf
 Mittwoch, 8. Juli 1896:
 Duzenbilletts gültig.
 Zum 2. Male: 3 10
Böhlthäter der Menschheit.
 Schauspiel in 3 Akten von F. Philippi.
 Donnerstag, 9. Juli 1896:
Gastspiel des Wiener Operetten-Ensemble.
 Zum 2. und letzten Male:
Der Obersteiger
 Operette in 3 Akten von Carl Zeller.
 Freitag, 10. Juli 1896:
 Zum 1. Male:
 Novität! **Das Glück im Winkel.**
 Schauspiel in 3 Akten von H. Sudermann.
 Der Vorverkauf befindet sich Kaiserstraße 82a und ist täglich von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr geöffnet.
 Kassenöffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 8 Uhr.
 Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
 Y.95.54 empfiehlt
 Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Konkurse.
 31. Nr. 35,458. Mannheim. Ueber das Vermögen der Firma „M. Wähler, Tapetenhandlung“ in Mannheim, Inhaber Albert Wähler, ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Wähler hier.
 Konkursforderungen sind bis zum 13. August 1896 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.
 Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Donnerstag den 30. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag den 27. August 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Abth. II Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1896 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 6. Juli 1896.
 Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts II. Etal.
 Y.1000. Nr. 26,587. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Wilhelm

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderungen.
 Y.954. Karlsruhe. Leopold Bösch Eheleute in Södnau i. B. haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 22. Oktober 1887 zu Panningen geborenen Karl Leopold Erdöblich in „Bösch“ umändern zu dürfen.
 Etwasge Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 30. Juni 1896.
 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: v. Neubronn.

Strofrechtspflege.

Y.968.1. Freiburg.
 1. Charlott Kärcher, geb. am 7. Januar 1868 zu Freiburg, zuletzt daselbst.
 2. Karl Theodor Werner, geb. 6. August 1869 zu Freiburg, zuletzt in Gottenheim.
 3. Josef Bühler, geb. 22. Februar 1871 zu Freiburg, zuletzt in Brödingen.
 4. Franz Bruder, geb. am 7. Februar 1873 zu Freiburg, zuletzt daselbst.
 5. Josef Aloisius Gassenschmidt, geb. am 21. Mai 1873 zu Freiburg, zuletzt daselbst.
 6. Josef Albert Knapp, geb. am 7. Juni 1873 zu Freiburg, zuletzt in Gmtersthal.
 7. Karl Lumb, geb. am 27. Februar 1873 zu Freiburg, zuletzt in Rippenheim.
 8. Karl Alexander Rogg, geb. am 9. November 1873 zu Freiburg, zuletzt daselbst.
 9. Karl Reinhard, geb. am 5. Mai 1873 zu Freiburg, zuletzt daselbst.
 10. Karl Belz, geb. am 25. Juli 1873 zu Freiburg, zuletzt daselbst.
 11. Ernst Bobilin, geb. am 1. März 1873 zu Gumbelfingen, zuletzt daselbst.
 12. Emil Vogt, geb. am 6. März 1873 zu Horben, zuletzt daselbst.
 13. Karl Friedrich Jantz, geb. am 8.

Mai 1873 zu Oberried, zuletzt daselbst.
 14. Friedrich Wilhelm Karle, geb. am 2. Juli 1873 zu Schallstadt, zuletzt in Freiburg.
 15. Adolf Kern, geb. am 30. Januar 1873 zu Hagerndorf, zuletzt in Eblen.
 16. Josef Schuler, geb. am 15. Dezember 1873 in Brödingen, zuletzt daselbst.
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf
 Dienstag den 25. August 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Civilvorstehenden der Strafkommission zu Freiburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
 Freiburg, den 4. Juli 1896.
 Großh. Staatsanwaltschaft. Jungmanns.
 Erkenntnismachung.
 Y.971. Nr. 3328. Freiburg.
 S. A. E.
 gegen
 Josef Aloisius Gassenschmidt von Freiburg, wegen Verletzung der Wehrpflicht.
 Beschluß.
 Nach Ansicht des § 140 Abs. 1 des R. St. G. B., §§ 480, 325 St. P. O. wird zur Deckung der den Angeklagten Josef Aloisius Gassenschmidt von Freiburg möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten zusammen mit 300 Mark der dingliche Arrest in das demselben in der Gemarkung Freiburg, Kirchstraße Nr. 29, anerfallene Hausviertel angeordnet.
 Dem Angeklagten wird die Verurteilung, Verpfändung oder Belastung seines Antheils an dem genannten Grundstück unterlagt.
 Durch Hinterlegung von 300 Mark wird die Vollziehung des Arrestes gehemmt beziehungsweise der Angeklagte zu dem Antrage auf Aufhebung des Arrestes für berechtigt erklärt.
 Freiburg, den 24. Juni 1896.
 Großh. Landgericht.
 Strafkammer I.
 (gez.) v. Berg. Koller. Simmler.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Uebereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Abschrift beurkundet
 Freiburg, den 24. Juni 1896.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rpr. Bittler.
 313. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 In der Zeit vom 11.—13. Juli l. J. findet in Pforzheim eine Landesversammlung der badischen Feuerwehren, verbunden mit einer Ausstellung von Feuerlöschgeräthen u. s. w., statt.
 Für die ausgestellten und unverkauft gebliebenen Gegenstände wird bei der Rückführung nach badischen und württembergischen Stationen, sowie nach Effenbach a/M. unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
 Karlsruhe, den 7. Juli 1896.
 Generaldirektion.

Großh. Heil- und Pflegeanstalt. Menau.

Arbeitvergebung.
 Die Bauarbeiten zur Herstellung von Schweinehallen, eines zweistöckigen Wasch- und Trockenhauses und die theilweise Instandsetzung des Auenberg der Anstaltsgebäude, und zwar: größere Verputzarbeiten, Deckenarbeiten und Lieferung neuer Isolierplatten sollen auf Grund von Angeboten nach Einzelweisen unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen. Die Angebote müssen bis spätestens **11. Juli, Morgens 9 Uhr**, bei unterfertigter Stelle eingereicht sein. Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen können an den Tagen vom 6. bis 10. Juli auf unserem Geschäftszimmer eingesehen werden. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
 Auenberg, den 2. Juli 1896.
 Großh. Bezirksbauinspektion. Braun.

Bekanntmachung.

33. Freiburg. Beim diesseitigen Amtsgerichte können zwei Rechtspraktikanten als unentgeltliche Hilfsarbeiter aufgenommen werden.
 Freiburg, den 4. Juli 1896.
 Großh. Landgericht.
 Reich.